

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/016

Status:

öffentlich

Tausch von Grundstücksflächen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Aurich erwirbt
 - eine Teilfläche zur Größe von ca. 38 m² aus dem Flurstück 94/14 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst,
 - eine Teilfläche zur Größe von ca. 18 m² aus dem Flurstück 94/26 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst,
 - eine Teilfläche zur Größe von ca. 1 m² aus dem Flurstück 94/30 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst,
 - eine Teilfläche zur Größe von ca. 10 m² aus dem Flurstück 94/33 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst,- im anliegenden Lageplan rot unterlegt dargestellt –.
- Der Tauschpartner erwirbt
 - eine Teilfläche zur Größe von ca. 5 m² aus dem Flurstück 94/11 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst,
 - eine Teilfläche zur Größe von ca. 24 m² aus dem Flurstück 94/24 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst,- im anliegenden Lageplan blau unterlegt dargestellt -.
- Vertragspartner: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- Die Tauschaufgabe (Ausgleichszahlung für die Flächendifferenz) beträgt ca. 3.040,00 €.
- Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Vertragspartner erwirbt die im anliegenden Lageplan blau unterlegten Grundstücksteilflächen zur Realisierung eines Bauvorhabens (Bau eines Verbrauchermarktes).

Im Zuge dessen, erwirbt die Stadt Aurich die auf dem Grundbesitz des Vertragspartners gelegene, bereits vor mehreren Jahrzehnten hergestellte Gehwegfläche, welche im anliegenden Lageplan rot unterlegt dargestellt ist.

Der Berechnung der Tauschauflage (Gegenleistung für die gegebene Flächendifferenz) erfolgt auf der Grundlage des Bodenrichtwertes von 80,00 €/m².

Der Erwerb der Teilfläche zur Größe von ca. 10 m² aus dem Flurstück 94/33 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst ist aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von der Zustimmung der vorherigen Grundstückseigentümerin abhängig. Aus Sicht der Verwaltung steht der Erteilung der Zustimmungserklärung nichts entgegen.

Die Übertragung des Grundbesitzes erfolgt jeweils lastenfrei.

Die mit der Beurkundung und Durchführung des Tauschvertrages entstehenden Notar- und Gerichtskosten – soweit eine Befreiung nicht beantragt werden kann -, die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten sind von der Stadt Aurich zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten (Tauschauflage) in Höhe von ca. 3.040,00 Euro.

Hinzu kommen Nebenkosten (Notar- und ggf. Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer und Vermessungskosten in Höhe von ca. 3.000,00 €.

Haushaltsmittel stehen hierfür unter INV-2201.075 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan mit der Darstellung der Erwerbsflächen – rot unterlegt – und der Veräußerungsflächen – blau unterlegt –
- nichtöffentliche Anlage mit den Daten der Vertragsparteien.

gez. Feddermann